

Telegrafestation Nr.25 in Naensen

Niedersächsisches Landesarchiv-Staatsarchiv Wolfenbüttel
Akte 47 Neu Gr. 6 Nr. 96

Telegrafestation Nr.25 in Naensen

Niedersächsisches Landesarchiv-Staatsarchiv Wolfenbüttel
Akte 47 Neu Gr. 6 Nr. 96

Pag. 199

Nr. 706

Zu wüßen sei hiermit, daß vor hiesigem Herzoglichen Amte folgender Kaufcontract zu Stande gekommen ist.

Actum

im Freundschen Krug zu Naensen wegen des Herzoglichen Amtes Greene am 4. Januar 1848.

Gegenwärtig

Herr Justizammann Albrecht

Auditor Meyer

Indem auf heute zur Aufnahme eines Contracts über die, von der Königlichen Preußischen Telegraf Direction zu Berlin behuf Erbauung eines Telegraphen bei Naensen käuflich acquirirte Flächen der Naenser Gemeinde Waldung am Sölter von resp. 85 □Ruthen 70 □Fuß und 57 □Ruthen 78 □Fuß, insgesamt 143 □Ruthen 48 □Fuß, angesetzten Termine, zu dessen Abhaltung die seitwärts benannten Gerichts-Personen sich hierher begeben, erschienen auf vorgängige Vorladung.

I aus hiesiger Gemeinde

1. Der Ortsvorsteher Halbspänner Christian Brinkmann Nr. 18 * 18.1.1784 + 1870 Vater: Hennig Andreas Brinckmann, Halbspänner Nr. 18 * 1756 + 19.8.1821 Mutter: Engel Hedwig Brinckmann von Nr. 22 * 6.2.1759 + 30.7.1818 00 1815 Friederike Binnewies aus Bartshausen * 30.8.1794 + 27.4.1865
2. der Ortsgeschworene Ackermann Christian Brinkmann Nr. 22 * 1804 + 1860 00 1836 Johanne Justine Friederike Freund aus Nr. 14 * 1814 + 1892 in Hallensen
3. der Ortsgeschworene Kleinköther Ernst Wille Nr. 41 * 18.8.1796 + 1855 Vater: Jürgen Christian Wille, Kleinköther Nr. 41 * 1753 + 1801 Mutter: Engel Hedwig Schaper * 2.4.1761 + 1846 00 1818 Engel Margarethe Eleonore Helmke aus Stroit * 1794 + 1863 Vater: Anbauer Johann Ernst Helmke aus Stroit Mutter: Johanne Christine Warnecke
4. der Ortsgeschworene Kleinköther Christian Freund Schmiedemeister, Krüger Nr. 14 * 22.8.1789 + 1851 Vater: Christian Freund, Grobschmied aus Eime Mutter: Johanne Rosine Wienecke, Erbin von Kleinkothhof Nr. 14 * 21.1.1770 00 1812 Engel Rosine Friederike Brinckmann von Nr. 22 * 5.3.1788 + 1848 Vater: Heinrich Jürgen Brinckmann aus Hof Nr. 18 heiratet nach Ackerhof Nr. 22 * 1739 + 1819 Mutter: Engel Margarethe Lüri aus Avendshausen, * 1748 + 1813 Witwe Hans Jürgen Brinckmann, Ackermann Hof Nr. 22
5. der Ackermann Heinrich Brinkmann Nr. 33 * 1816 + 1859 00 1845 Justine Bremer * 1834 + 1867 von Nr. 31
6. Großköther Christian Brinkmann Nr. 24 * 1804 + 1870 00 1830 Johanne Justine Reinert * 1805 + 1867 von Nr. 5 als Vormund des minderjährigen Sohnes weiland Ackermanns Christian Schlimme und mit dem Interimswirthe auf dem Schlimmeschen Hofe Friedrich Koch * 1794 in Beulshausen + 1864 00 1835 Sophie Margarete Amalie Schlimme * 1804 + 1874

Pag. 200

7. der Witwe weiland Ackermanns Andreas Reinert, Rosine, geborene Kappei, zugleich als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Heinrich Christian Reinert Nr. 25 * 1800 + 1845 00 Rosine Kappei * 1802 + 1849
8. der Ackermann Heinrich Falke Nr. 48 * 1801 + 1861 00 1833 Luise Binnewies aus Immensen * 1812 + 1855
9. der Halbspänner Heinrich Schlimme Nr. 44 * 1811 + 1884 00 1838 Rosine Leifold * 1808 + 1867 Erbin
10. Kleinköther Christian Freund, Nr. 14 * 1789 + 1837 00 1818 Engel Freund * 1799 + 1835 als Vormund des minderjährigen Sohnes weiland Halbspanners Ernst Binnewies, zugleich mit dem Interimswirthe auf dem Binnewiesschen Hofe Ernst Bremer * 1808 + 1871 00 Witwe Binnewies, geb. Bode * 1802 + 1863 Varer: Kaufmann Nr. 31 Mutter: Bohnsack
11. der Halbspänner Ernst Henze Nr. 23 * 1790 + 1849 00 1817 Engel Ebrecht Stroit * 1799 + 1840 2. Ehe 1845 Engel Justine Brinckmann * 1813 + 1902

12. die Witwe weiland Großköthers Christian Wienecke Nr. 17 * 1804 + 1845 00 1829 , Engel Hedewig, geborene Binnewies, * 1807 + 1859 zugleich als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder
13. der Großköther Ernst Reuß Nr. 15 * 1811 1886 00 1836 Caroline Schütte * 1809 + 1886
14. der Großköther Christian Henze Nr. 20 * 1818 + 1878 00 1851 Brakmann + 1826 1889
15. der Großköther Christian Schaper Nr. 21 * 1820 + 1897 00 1847 Caroline Brinkmann * 1805 + 1867
16. der Großköther Christian Brinkmann Nr. 24 * 1804 + 1870 00 Johanne Justine Reinert aus Nr. 5 * 1805 + 1867
17. der Großköther Heinrich Voß Nr. 32 * 1792 + 1862 Sein Sohn Heinrich * 1810 + 1853
18. der Kleinköther Heinrich Strohmeyer Nr. 52 * 1800 + 1865 00 1829 Johanne Schwarze * 1803 + 1871
19. der Kleinköther Heinrich Steinhof sen. Nr. 27 * 1798 + 1862 00 1830 Sophie Margarete Brinkmann * 1796 + 1858
20. der Kleinköther Heinrich Steinhof jun. Nr. 53 * 1806 + 1867 00 1837 Rosine Markworth von Nr. 13 * 1815 + 1899
21. der Kleinköther Heinrich Brinkmann Nr. 4 * 1809 + 1878 00 1841 Henriette Lieben * 1819 + 1884
23. für den, beim Herzoglichen Kreisgerichte Gandersheim in Haft befindlichen Kaufmann, Kleinköther Christian Bremer, * 1785 + 1849 00 1804 Justine Bohnsack * 1784 + 1843 2. Ehe 1846 Witwe Feiseler * 1800 in Einbeck dessen Sohn Christian Bremer
24. der Kleinköther Christian Strohmeyer Nr. 8 auch Eckemeyer genannt, * 1802 + 1889 00 1829 Engel Rosine Weiberg von Hof Nr. 51 * 1802 + 1870

Pag. 201

25. der Kleinköther Christian Markwort Nr. 13 * 1803 + 1860 00 1834 Hedwig Brinckmann von Nr. 4 * 1892 + 1887
26. der Kleinköther Christian Strohmeyer Nr. 19 * 1804 + 1849 00 1825 Caroline Schlimme * 1803
27. der Kleinköther Christian Steinhof Nr. 54 Vater: * 1788 + 1851 Sohn Christian * 1821 + 1896 00 1845 Luise Krüger aus Bornum * ca. 1820 + 1883
28. der Kleinköther Heinrich Binnewies Nr. 40 * 30.11.1795 + 1850 Vater: Halbspänner Jürgen Binnewies Nr. 34 * 1759 + 1825 Mutter: Engel Hedwig Wienecke von Nr. 14 * 1765 + 1812 00 1817 Johanne Justine Glahn * 1798 + 1869 Erbin Nr. 40 Vater: Heinrich Andreas Glahn , Kleinköther Nr. 40 * 30.3.1763 + 1822 Mutter: Rosine Binnewies aus Varigsen * 1777 + 1833
29. der Kleinköther Christian Vespermann Nr. 42 * 1805 + 1877 00 1831 Sophie Margarete Müller aus Stroit * 1813 + 1868
30. für den Kleinköther Thierarzt Freund, welcher Geschäfte halber abwesend, dessen Bruder der Ortsgeschworene Kleinköther Nr. 14 Christian Freund Johann Ernst Freund, Kleinköther Nr. 37 und Tierarzt * 1793 + 1859 00 1832 Johanne Wilhelmine Falke von Nr. 48 * 1808 + 1858
31. der Großköther Christian Nienstädt Nr. 56 * 1815 + 1888 Vater: Johann Heinrich Nienstedt, Großköther Nr. 56 * 1786 + 1851 Mutter: Johanne Luise Strohmeyer von Hof Nr. 20 * 31.1.1793 + 1841 00 1841 Johanne Justine Friederike Brinckmann von Hof Nr. 18 * 21.4.1821 + 1875 Vater: Halbspänner Christian Brinckmann Nr. 18 * 18.1.1784 + 1870 Mutter: Friederike Binnewies aus Bartshausen * 30.8.1794 + 27.4.1865
32. der Großbrinksitzer Christian Reinert, Nr. 3 * 1802 00 1841 Engel Justine Margarete Nagel * 1805 + 1887 in Ackenhausen
33. der Großbrinksitzer Christian Reinert, Nr. 5 * 1802 + 1852 00 1831 Justine Steinhof * 1810 + 1883
34. der Großbrinksitzer Georg Binnewies Nr. 29 * 1799 + 1863 00 1820 Justine Henze * 1803 + 1877
35. für den kranken der Großbrinksitzer Friedrich Strohmeyer, (* 1787 in Freden + 1856 00 1813 Margarete Hedwig Geese * 1785 + 1814 2. Ehe 1815 Johanne Rosine Wille * 1796 + 1869) der Ortsgeschworene Kleinköther Christian Freund, von hier, und

II.

für die Königl. Preuß. Telegraphen Direction zu Berlin der Herr Obertelegraphist Peters (Herr Carl Wilhelm Peters, Obertelegraphist bei dem Königlich-Preussischen Telegraphen hierselbst und Ingenieur Leutnant des zu Stolp in Preussisch Pommern verstorbenen Accise-Inspekteur und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Catharina, geborene Schrey hinterlassener Sohn 00 17.11.1833 procl. am 13.11.1833 Jungfer Sophie Caroline Friederike Auguste Vetterlin, 2.Tochter des zeitigen Pastors August Friedrich Ludwig Vetterlin und dessen Ehefrau Julia Wedekind) von der Station Nr. 25, welcher durch die Vollmacht vom 16. des Monats sich legitimierte, und trugen die ad I benannten Mitglieder der hiesigen Gemeinde vor:

Bereits im Jahre 1833 hat die Königl. Preuß. Telegraphen Direction zu Berlin behuf Erbauung eines Telegraphen auf dem Sölter und zur Herstellung der Durchsichtslinie nach Osten zwei Grundflächen aus unserer Gemeinde Waldung von resp: 85 □Ruthen 70 □Fuß und 57 □Ruthen 78 □Fuß, insgesamt 143 □Ruthen 48 □Fuß, abgetreten erhalten und in Besitz und Benutzung genommen, das Kaufgeld dafür aber

Pag. 202

damals nicht sogleich bezahlt, weil die Gemeinde Naensen mit der Herzoglichen Cammer Direction der Forsten und Jagden wegen Weide Abfindung in Differenzen gerathen und noch eine Fläche von 2 Morgen 15 □Ruthen 82 □Fuß aus Herrschaftlichem Forstgemeinde, welche der Telegraphen Direction gleichfalls abgetreten, als Abfindung der Gemeinde aber bestimmt war, noch nicht als Eigenthum der Gemeinde Naensen betrachtet werden können.

Wie nun im Monate Mai vorigen Jahres durch Vermittelung des Herzoglichen Amtes der, für die beiden erstgedachte Gemeinde Grundflächen von insgesamt 143 □Ruthen 48 □Fuß ermittelte Werthbetrag von 134 Thaler 21 Sgr. 3 Pf. Courant, als Kaufgeld und bald nachher auch die Zinsen darauf zu 4 pro Cent vom 1. September 1833 bis zum 20. Mai 1847 mit 73 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. Courant von Seiten der Königl. Preussischen Telegraphen Direction zur hiesigen Gemeinde Casse durch

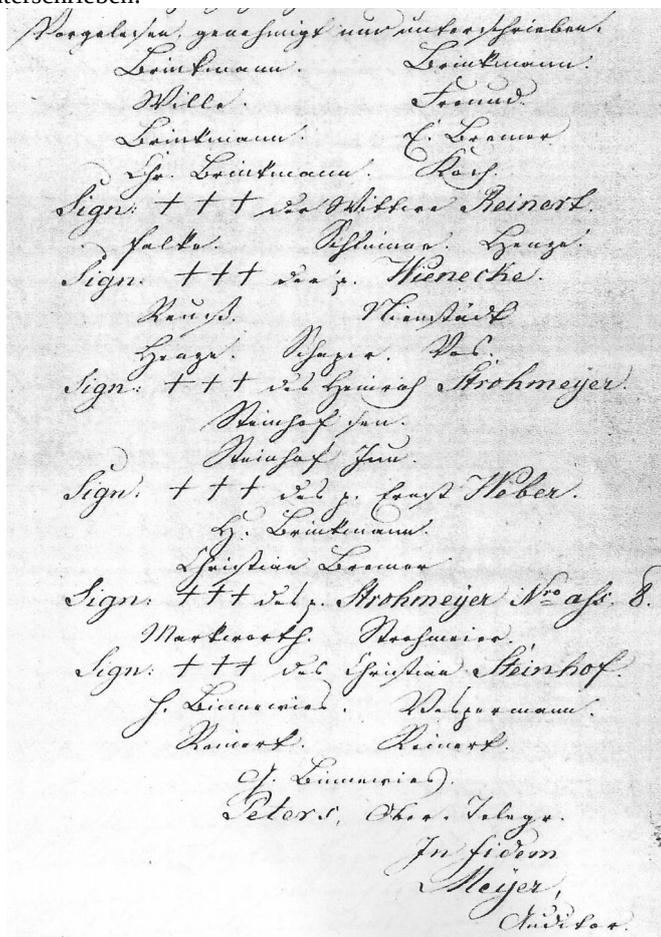
Herzogliches Amt baar gezahlt sind, so quittieren wir damit über den richtigen Empfang dieser beiden Summen von überhaupt Zweihundert acht Thalern neunzehn Silbergroschen vier Pfennigen Courant und entsagen allen fernere Ansprüchen an die mehrgedachten beiden in das unbeschränkte Eigenthum des Königl. Preußischen Militair Fiscus übergegangenen Grundflächen, wie auch den Fiscus selbst.

Herr Ober Telegraphist Peters trat dem Vortrage der gegenwärtigen Gemeinde Mitglieder in allen Punkten genehmigend und resp. denselben acceptirend bei, und entsagten als dann den beiderseitigen Countrahenten den gegen diesen Contract

Pag. 203

ihnen etwa zustehenden Einreden, dieselben mögten heißen, wie sie wollten, und insbesondere der Rechtsiegel, daß ein allgemeinen Verzicht nicht gelte, wenn nichts in besonderer vorhergegangen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



Pag. 204

Geschehen

im Herzoglichen Amte Greene am 13. Januar 1848

Praes

Herr Justizamtmann Albrecht

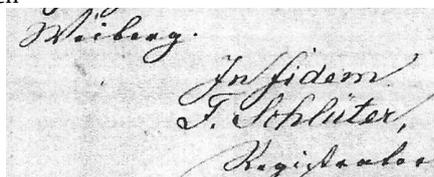
Auf Vorladung erschien

der Dreiviertelspänner Heinrich Weyberg aus Naensen, Nr. 51 * 30.10.1804 + 1.2.1897 00

Engel Justine Riemenschneider * 5.8.1810 in Stroit + 7.2.1871

welcher am 4. dieses Monats unfähig war, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, und erklärte nach Eröffnung des Nöthigen aus dem vorstehenden Protocolle vom 4. dieses Monats, wie er dem Vortrage der übrigen Mitglieder der Gemeinde Naensen wegen der, der Königl. Preußl. Telegraphen Direction zu Berlin käuflich über lassenen Grundfläche von 143 □Ruthen 48 □Fuß aus dem Forstorte Sölter der Gemeinde Naensen in allen Punkten genehmigend damit beitreten wolle.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben



Den in vorstehenden Protocollen vom 4. und 15. dieses Monats enthaltene Kaufcontract wird rücksichtlich der Verkäuferin Gemeinde Naensen, damit amtlich bestätigt, und wie der Uebergang der verkauften Grundflächen auf den Königlich Preußischen Militair Fiscus Band IV pag.1 des Hypothekenbuches für Naensen eingetragen ist, so soll auch beglaubigte Abschrift dieses Contracts dem Amts Handelsbuche zur steten Nachricht einverleibt werden.
Das Rescript Herzogl. Kreisdirection Gandersheim vom

Pag. 205

14/17 ten vor Mutc. Nr. 2428, nach welcher es einen höchsten Genehmigung zum Verkaufe des Gemeinde-Grund-Eigenthums nicht bedarf ist abschriftlich abgeschlossen.

Urkundlich ---- So geschehen

Greene, den 31. Januar 1848

Herzgl. Braunschweigl. Lüneburg. Amt daselbst
(L. S.) Albrecht

in fidem copiae
F. Schröder, Albr.
Copia!

Vollmacht

Zur Errichtung der Königlichen Preußischen Telegraphenstation Nr. 25 ist von der zum Herzoglich Braunschweig Lüneburgschen Amte Greene gehörigen Gemeinde Naensen eine Grundfläche von 143 □Ruthen 48 □Fuß gegen die Entschädigungs- Summe von 134 Rthr 17gr / 21 Sgr. 3 Pf nebst 73 Rthr 28 Sgr. 1 Pf. Zinsen vom Zeitpunkte des Ueberganges des Grundraumes an die Telegraphen nämlich vom 1. September 1833 bis zum 20. Mai 1847 an den Königlichen Preußischen Militair Fiscus abgetreten worden.

Die unterzeichnete Königliche Preußische Telegraphen Direction ertheilt hierdurch als Vertreter des Militair Filius dem Königlichen Ober Telegraphisten Peters die Vollmacht, über vorgedachte Acquisition den gerichtlichen Kaufcontract abzuschließen und hierbei das Internste des Fiscus in jeder Beziehung zu vertreten, als auch die von ihm zu übernehmenden Verpflichtungen anzuerkennen.

Berlin, den 16. December 1847

Die Königliche Preußische Telegraphen Direction
(L. S.) v. Etzel

in fidem copiae
F. Schröder, Albr.

Pag. 206

Nr. 2428

Copia

Auf Ihren Bericht vom 8/12ten d. Mts **Nr. 6196** gereicht Ihnen zur Erwidern, daß die Herzogliche Staats Regierung in dem sie dem Königl. Preußischer Gouvernment die Errichtung eines Telegraphen in dem Forstorte Sölter gestattet und überhaupt der Herstellung der bezüglichen Telegraphen Linie, inso weit dieselbe das diesseitige Gebiet durchschneidet, willfährige Beförderung zusagte, selbstverständlich die Mittel zu diesem Zwecke - wohin die dem Königlich Preußischen Gouvernment lediglich anheim gegebene Auswahl der speciellen Örtlichkeit in dem Forstorte Sölter unzweifelhaft zählt, - im Voraus gebilligt hat, weshalb es der höchsten Genehmigung für die käufliche Ueberlassung der, der Gemeinde Naensen zugehörigen, im Forstorte Sölter belegenen, Grundfläche von 143 □Ruthen 48 □Fuß an die Königliche Preußische Telegraphen Direction zu Berlin behuf Erbauung eines Telegraphen nicht mehr zu bedürfen scheint.

Gandersheim, den 14. December 1847

Herzogl. Braunschweigl. Lüneburg. Kreis Direction

Unterzeichnet F. Beusius

An

Herzogliches Amt Greene

in fidem copiae
F. Schröder, Albr.

Pag. 367

Zu wissen sei hiermit, daß heute vor hiesigem Herzoglichem Amtsgerichte folgender Kauf Contract zur gerichtlichen Verlautbarung vorgetragen ist.

Geschehen

im Herzoglichen Amtsgericht Greene, den 29. Januar 1851

Es erschienen nach vorgängiger Anmeldung:

1. Namens der Königl. Preußischen Telegraphen Direction zu Berlin Herr Ober Telegraphen Inspector August Friedrich daher, welcher durch ein vorgelegtes Commisserium der gedachten Direction vom 30. December 1850 sich legitimierte
2. Namens der Gemeinde Naensen
 - a. der Halbspänner Christian Brinckmann
 - b. der Kleinköther Ernst Wille und
 - c. der Großbrinksitzer Christian Reinert
 aus Naensen als Syndici der Gemeinde Naensen in Begleitung, des Gemeindevorstehers Großköthers

Pag. 368

Christian Nienstedt daher und wurde folgender Kauf Contract zur gerichtlichen Verlautbarung

§1

Zu derjenigen Grundfläche, welche im Jahre 1833 der Königl. Preußischen Telegraphen Direction zu Berlin für die optische Telegraphen Station Nr. 25 auf dem Sölter bei Naensen ausgewiesen worden, gehören unter Anderen die, in dem, dem Vermessungsberichte des Revierförsters Baumgarten zu Wenzon vom 4. December 1833 beigefügten Risse unter C. D. E. bezeichneten 2 Waldmorgen 15 □Ruthen 70 □Fuß, welche Herzogliche Braunschweigsche Commer, Direction der Forsten, zu Braunschweig aus dem Forstgrunde hinterm Döhrenwalde entnommen und laut Rescripto vom 26. Juli 1850 bei Gelegenheit der Naenser Forstweide Separation durch den, vom Herzoglichen Staatsministerium zu Braunschweig genehmigten Vergleich vom 12. April 1849 der Gemeinde Naensen als Weideabfindung abgetreten und sodann diese Gemeinde der Königl. Preußischen Telegraphen Direction zu Berlin für den Preis von 315 Rthr. 8 Sgr. 9 Pf. Courant kaufweise überlassen hat, ohne dass jedoch bis lang wegen der, zwischen der Forstdirection und

Pag. 369

der Gemeinde Naensen rücksichtlich des fraglichen Terrains Statt gehabten Differenzen jene Kaufsumme entrichtet worden.

Die Königlich Preußische Telegraphen Direction zu Berlin verkauft nun wiederum die oben beschriebene Grundfläche zu 2 Waldmorgen 15 □Ruthen und 82 □Fuß in ihrem gegenwärtigen augenscheinlichen Zustande an die Gemeinde Naensen ohne das für die angegebene Größe Gewähr geleistet wird

§2

Als Kaufpreis ist die Summe von Fünfzig Thalern Courant verabredet insofern die Vertreter der Gemeinde Naensen in Berücksichtigung des Umstandes, daß das fragliche Terrain durch Anlegung des Telegraphen, insbesondere auch durch Verfahren sehr verschlechtert worden und zur Hude und Weide erst wieder optiert werden muß, jenen Betrag als angemessen betrachten und sind höhere Summe nicht zubilligen können und wollen.

Dabei wird bevorwortet, daß – nein sich von selbst versteht, - die Gemeinde Naensen an jenes Kaufgebot nicht gebunden sein will. Falls der Verkäufer und diesen Contract nicht genehmigen und den meistbietlichen Verkauf des

Pag. 370

in Frage stehenden Terrains beschließen sollte.

Die Bezahlung der beredeten Kaufsumme wird auf die Weise beschafft, daß Verkäufer und solche von dem nach § 1 schuldigen Kaufgelde zu 315 Rthl. 8 Sgr. 9 Pf. in Abzug bringt und den Rest zu Zweihundert Sechzig und fünf Thalern 8 Sgr. 9 Pf. binnen 4 Wochen an die Käuferin zahlt, widrigen Falls diese zu zahlende Summe vom 1. März d. J. an bis zum Zahlungstage mit 4 pro Cent der Gemeinde zu verzinsen ist.

§3

Das erwähnte Grundstück ist bereits mit dem 1. Mai 1850 wo das Telegraphen Gebäude abgebrochen worden, in das Eigenthum der Gemeinde Naensen übergegangen und hat dieselbe auch von dem erkauften Grundstück gesetzlich zu entrichten, den jetzigen und künftigen Landesabgaben sowie alle Gemeinde-Parochial und Wegebaukosten zu übernehmen

§4

Da Herzogliche Cammer Direction der Forsten zu Braunschweig laut Rescript vom 26. Juli 1850 die, von der Gemeinde Naensen verlangten Zinsen zu 4 pro Cent auf die im § 1 erwähnte Summe zu 315 Rthl. 8 Sgr. 9 Pf. von Zeit der Abtretung der fraglichen Grundfläche an,

Pag. 371

als vom 1. September 1833 bis zum 1. Mai 1850 für die Staatscasse in Anspruch nimmt, weil der fragliche Forstgrund damals noch im Eigenthum der Herzoglichen Cammer gewesen sei, so gestattet die Gemeinde Naensen zwar die Auszahlung jener Zinsen an die Herzogliche Haupt-Finanz-Casse in Braunschweig, behält sich jedoch ihre Ansprüche daran vor, so daß solche von eventuell nur gegen Herzogliche Cammer verfolgt werden können und sollen.

Auf etweige Zinsen vom 1. Mai 1850 bis 1. März d. J. verzichtet die Gemeinde Naensen insofern dieselbe das fragliche Terrain zu jener Zeit schon genutzt hat.

§5

Die Kosten dieses Contracts und der erforderlichen Eintragung des, von der Gemeinde Naensen erworbenen Eigenthums in das Hypothekenbuch für Naensen übernimmt Verkäuferin.

§6

Beide Theile, deren Vertreter die Genehmigung ihrer Vollmachtgeber und der betreffenden Oberbehörden übrigens vorbehalten, entsagen allen diesem Contracte etwa entgegenstehenden Einreden, als des Irrthums, des Betrugs der Verletzung über oder unter die

Pag. 372

Hälfte und wie sie sonst Namen haben mögen, auch dem Einwande, daß ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, wenn nicht ein besonderer vorangegangener sei, und baten schließlich um Ausfertigung dieses Contractes für beide Contrahenten und um Eintragung des von der Gemeinde Naensen erkauften Eigenthums in das Hypothekenbuch für Naensen auf Kosten der Verkäuferin.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Friedrich
K. Pr. Telegraphen-Inspector und Hauptmann
Reinert Nienstedt
Brinckmann Wille
Zur Beglaubigung
von Grone, Amtsrichter

Vorstehender Kauf-Contract wird, da derselbe nicht nur zufolge Schreibens der Königl. Preußischen Telegraphen-Direction zu Berlin vom 13. d. Monats vom dortigen Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mittelst Rescripts vom 9. des Mts. genehmigt, sondern auch vom Gemeinde-Rathe zu Naensen nach der protocollarischen Anzeige des Gemeinde-Vorstehers daselbst vom 30. Januar c.

Pag. 373

ratihabirt und der desfallsige Beschluß-Inhalt der heute hier eingegangenen Resolution Herzoglicher Kreis-Direction Gandersheim vom 25. Februar c. vom Amtsrathe des hiesigen Kreises vorschriftsmäßig bestätigt ist, die Legitimation der Verkäuferin aber aus den bezüglichen Acten hergebracht, für beide Theile damit ausgefertigt, und ist die danach von der Gemeinde Naensen zurückerworbene Grundfläche von 2 Waldmorgen 15 □ Ruthen 82 □ Fuß auf deren Namen in das Hypothekenbuch für Naensen Band IV Seite 1 unter dem wörtlichen Hinzufügen.

Das sie solche laut Contracts vom 29. Januar 1851 erkauft habe, am heutigen Tage eingetragen, auch ist der Contract dem Gerichtshandlungs-Buche für genannte Ortschaft Band I Seite 367 einverleibt.

Urkundlich

Greene, den 30. Mai 1851
Herzogl. Braunschweig-Lüneb. Amtsgericht
(L.S.) F. Schröder

in fidem capias
F. Schröder, Amtsrichter

Pag. 374

Zu wissen sei hiermit, daß heute vor hiesigem Herzoglichem Amtsgerichte folgender Tausch-Contract zur gerichtlichen Verlautbarung vorgetragen ist.

Geschehen
Im Herzoglichen Amtsgerichte Greene, den 5. September 1850

Prachens

Herr Amtsrichter
v. Grone

Es erschienen, nach vorgängiger Anmeldung

1. Herr Cammerath Krüger aus Braunschweig, Namens der Herzoglichen Cammer-Direction, legitimiert durch überreichte Vollmacht vom 17. Mai und
2. der Kleinköther Ernst Heinrich Wille aus Naensen Nr. 41

und wurde folgender Tausch-Contract zur gerichtlichen Verlautbarung verabredet

§1

Herzogliche Cammer-Direction der Domainen, überläßt durch ihren Bevollmächtigten Herrn Cammerath Krüger Tauschweise mit Genehmigung des Herzoglichen Staats-Ministerium und nach erfolgter

Pag. 375

Zustimmung des Ausschusses der Abgeordneten Versammlung dem Kleinköther Ernst Heinrich Wille Nr. 41 zu Naensen von der zu den dortigen s. g. wüsten Herrenhöfen gehörigen Ackerländerei nach bezeichnete Flächen, als

- a. 1 Morgen 40 Ruthen vom Ackerstücke zu 4 Morgen in der 2. Wanne Winterfeld Nr. 19 vor dem Hägegrase neben dem Ackermann Reinerschen Lande hinziehend,

und

- b. 90 Ruthen vom Ackerstücke zu 3 Morgen 70 Ruthen in 1. Wanne Sommerfeldes Nr. 1 auf den Ackerschöfen an das Ackermann Schlimmesche Land in der 7. Wanne Winterfeldes grenzend,

zum alleinigen Eigenthum, ohne daß aber für die angegebenen Größen Gewähr geleistet wird

§2

Der Kleinköther Ernst Heinrich Wille tritt dagegen das zu seinem zu Naensen sub. Nr. 41 belegenen Kleinkothofe gehörige Ackerstück am Taternbusch auf Weddehagener Feldmark zu 3 Morgen 10 Ruthen tauschweise ohne Gewährleistung für die angegebene Größe und die Herzogliche Cammer-Direction der Domainien, zum freien Eigenthum ab.

Pag. 376

§3

Die erwähnten Grundstücke sind mit Johannis 1849 in das Eigenthum beider contrahirender Theile übergegangen und hat der Kleinköther Wille den von den eingetauschten Ackerstücken zu entrichtenden gesetzlichen, jetzigen und künftigen Landes abgeben, sowie alle Gemeinde-, Parochial- und Wegebaulasten von Johannis 1849 an zu übernehmen. Zugleich wird bestimmt, daß die von dem p. Wille eingetauschten Länderei als Pertinenz zu seinem Hofe nr. 41 gelegt wird, insofern das von demselben an Herzogliche Cammer vertauschte Land im Pertinenz Verbande zu seinen Hofe steht und daher daraus zu entlassen ist, in dessen Stelle die eingetauschte Länderei treten solle.

§4

Der Kleinköther Wille ist verpflichtet den bisherigen Pächtern der ihm zu überlassenden Grundstücke die Einsaat und Düngung nach Maßgabe der contractlichen Bestimmung zu vergüten, wogegen ihm hinsichtlich des abzutretenden Landes, welches mit der Amtshaushalts-Pacht des Herzoglichen Domainen-Amts Greene vereinigt werden wird, ein gleicher Ersatz der Bestellungen-Kosten von dem Amtsrath Deichmann zu Theil werden soll.

§5

Die Kosten der Aufnahme dieses Contracts des gerichtlichen Verlasses, einschließlich der

Pag. 377

Eintragung des erworbenen Eigenthumsrechts in das betreffende Hypothekenbuch, übernimmt der Kleinköther Wille alleine, welcher auf die gesetzliche Gebühr für den Armen- und Wegebesserungs-Casse zu 6 ggr. zu berichten hat, insofern der Werth der von dem Wille vertauschten Länderei zu 150 Rthl angenommen wird.

§6

Beide Theile entsagen allen ihnen gegen diesen Contract etwa zustehenden Einreden, insbesondere dem Gebrauche der Rechtsregeln, daß ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, wenn nicht ein besonderer vorangegangen sei, und baten: die gegenseitigen Eigenthumsrechte in die betreffenden Hypothekenbücher eintragen und sodann diesen Contract für beide Theile ausfertigen zu lassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Krüger
Wille

In fidem
F. Schlüter
Registrator

Da Herzogliches Staats-Ministerium zu Braunschweig bereits mittelst Rescripts vom 11. December 1848 Nr. 12928 unter Bezugnahme auf die erfolgte ständische Zustimmung genehmigt hat, daß die im

Pag. 378

§1 des vorstehenden Contracts bezeichneten Ackerflächen gegen das im §2 beschriebene Ackerstück des Kleinköthers Wille zu Naensen vertauscht worden, da ferner die Hypothekgläubiger des p. Wille als das Herzogliche Leihhaus zu Gandersheim und die Ehefrau des Dr. Denkmann zu Hildesheim, Emilie, geb. Meyenberg, in die Entlassung der von dem p. Wille an Herzogliche Cammer vertauschten Länderei aus dem bisherigen Hypotheken-Verbande gewilligt haben, hiernächst auf Herzogliches Staats-Ministerium mittelst des, an Herzogliche Kreis-Direction Gandersheim erlassenen Rescripts vom 2. October 1850 zu der Vertauschung des pertinenzpflichtigen Ackerstücks des p. Wille die erforderliche Genehmigung unter der Bedingung ertheilt hat, daß die dafür einzutauschende Länderei dem Willeschen Hofe pertinenzpflichtig beigelegt werde und dieser Bedingung im §3 genügt werden; so wird nach dem unterzeichnetes Amtsgericht erst jetzt Kenntniß von dem in Bezug genommenen Ministerialrescripte vom 2. October 1850 erhalten, vorstehender Tausch-Contract für beide Contrahenten ausgefertigt, und sind die vertauschten Grundstücke auf die Namen der Commutanten in das Hypothekenbuch für Naensen Band II Seite 501 und resp. Band IV Seite 17 unter dem wörtlichen Hinzufügen,

Pag. 379

daß dieselben von ihnen laut Contract vom 5. September 1850 tauschweise erworben und die an den Kleinköther Wille abgetretenen Ackerflächen dem Kleinkothofe sub. Nr. 41 zu Naensen nach Vorschrift des Rescripts des Herzoglichen Staats-Ministerium vom 2. October v. J. pertinenzpflichtig beigelegt seien, am 5. September 1850 vormerklich und am 8. Mai d. J. förmlich eingetragen, auch ist beglaubigte Abschrift der Urkunde dem Amtshandlungs-Buche für Naensen Seite 374 einverleibt.

Urkundlich pp.

Greene, den 8ten Mai 1851

Herzogl. Braunschweig-Lüneb. Amtsgericht
(L. S.) v. Grone

" in fictione capiae
Petrovici, Anonimae
